 **Grundschule Brander Feld**

Schulhundkonzept





Dieses Konzept wurde von Joshua Grundhoff erstellt und wird regelmäßig evaluiert und überarbeitet. So soll auf Dauer eine qualifizierte tiergestützte Pädagogik an der Grundschule Brander Feld gefördert werden.

**Inhaltsverzeichnis**

1. **Definition „Schulhund“** (in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“)
2. **Begründungen für einen Schulhund an der Grundschule Brander Feld**
	* 2.1 „Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima“
	* 2.2 „Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen“
	* 2.3 „Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit“
	* 2.4 „Hunde ermutigen“
	* 2.5 „Ein Schulhund für die Gemeinschaft“
	* 2.6 „Hunde fördern unsere Sensibilität“
	* 2.7 „Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt“
	* 2.8 „Ein Hund hilft den Schülern lernen“
	* 2.9 „Ein Hund gibt Kindern Selbstvertrauen“
	* 2.10 „Hunde sind gute Förderschüler“
3. **Grundvoraussetzungen**
	* 3.1 Schulische Grundvoraussetzungen
		+ 3.1.1 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015)
	* 3.2 Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen
	* 3.3 Grundvoraussetzungen beim Besitzer Joshua Grundhoff
	* 3.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund Skoda
	* 3.5 Infektionsprävention / Hygieneplan
		+ 3.5.1 Gesundheitsfürsorge für das Tier
		+ 3.5.2 Schulung und Verhalten der Kinder
		+ 3.5.3 Zugangsbeschränkungen
	* 3.6 Versicherung
4. **Informationen zum Hund Skoda**
5. **Ziele für die Arbeit mit dem Hund**
	* 5.1 Übergeordnete Ziele
		+ 5.1.1 Erziehung mit dem Hund
		+ 5.1.2 Erziehung durch den Hund
	* 5.2 Ziele in Bezug auf die SchülerInnen
		+ 5.2.1 Beziehungsaufbau und -gestaltung
		+ 5.2.2 Unterrichtung und Begleitung der Kinder
		+ 5.2.3 Übernahme von Verantwortung
		+ 5.2.4 Aufgabenerfüllung
		+ 5.2.5 Gestaltung von sozialer Interaktion
		+ 5.2.6 Gemeinsame Entspannung
6. **Der Hund im Unterricht**
7. **Anhang**
	* 7.1 Definition „Tiergestützte Pädagogik“
	* 7.2 „Tiergestützte Pädagogik“ Ziele
		+ 7.2.1 Steigerung des Verantwortungsbewusstseins
		+ 7.2.2 Stärkung des Selbstwertgefühls
		+ 7.2.3 Förderung des Sozialverhaltens
		+ 7.2.4 Unterstützen der kognitiven Fähigkeiten
		+ 7.2.5 Förderung der motorischen Fähigkeiten
		+ 7.2.6 Zulassen von Körpernähe
		+ 7.2.7 Verbesserung des Gruppenklimas
		+ 7.2.8 Einhaltung von Regeln
		+ 7.2.9 Förderung des Umweltbewusstseins
	* 7.3 Elterninformationen
	* 7.4 Regeln für die Schüler im Umgang mit dem Schulhund

**1. Definition „Schulhund“ (in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“)**

Schulhund – Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde

* **Schulbegleithunde** – Hunde, die ihren Besitzer, einen Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“. Außerdem beinhaltet er auch den Begriff „Klassenbegleithund“.
* **Schulbesuchshunde** – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung absolviert haben sollten.
* **Therapiebegleithunde** – Hunde, die ihren Besitzer, einen Therapeuten, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.

Unser Schulhund Skoda gehört somit zur ersten Gruppe von Schulhunden.

**2. Begründungen für einen Schulhund an der Grundschule Brander Feld**

*"Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!"* - Hildegard von Bingen

**2.1 „Ein Schulhund schafft ein besseres Schulklima“**

Ein Schulhund wie Skoda bringt die Schülerinnen und Schüler (SuS) zum Lachen und verbessert die Stimmung. Studien zeigen, dass ein Tier bei gedrückter Atmosphäre negative Gedanken unterbrechen kann, indem es die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies gilt übrigens nicht nur für die SuS, sondern auch fürs Lehrerkollegium.

**2.2 „Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen“**

Hunde wie Skoda reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie Kindern auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggressionen selbst schaden. Dennoch sind die Kinder nicht verletzt. Die grundsätzlich fast bedingungslose Akzeptanz des Tieres macht die Kritik leichter annehmbar.

**2.3 „Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit“**

Ein Hund wie Skoda macht spürbar: „Ich nehme dich so an, wie du bist“. Unabhängig davon, wer und was wir sind, vermittelt das Tier emotionale Wärme und bedingungslose Akzeptanz. Gerade unsere SuS leiden oft an geringem Selbstbewusstsein und reagieren deshalb aggressiv. Dadurch trifft man im Schulalltag immer wieder auf zwei Kernprobleme: Zum einen wird konstruktive Kritik oft als Angriff auf die eigene Person empfunden – das Kind fühlt sich verletzt und zieht sich zurück. Durch eine „Auszeit“ zum Streicheln oder Spazierengehen mit Skoda kommen Kinder wieder zur Ruhe und lassen auch dem Lehrer wieder eine Chance. Zum anderen fällt es unseren SuS oft schwer, im Spiel zu verlieren. Ausscheiden verletzt – im Spiel und im Leben. Im spielerischen Tun mit Skoda werden Rückschläge geübt. Versagen wird durch die Akzeptanz des Tieres annehmbar.

**2.4 „Hunde ermutigen“**

Die bereits erwähnte bedingungslose Annahme eines Hundes macht stark. Dieser „Ermutigungs-Effekt“ wird dadurch verstärkt, dass eine funktionierende Kommunikation mit einem Hund überzeugendes Auftreten unabdingbar voraussetzt. Jeder Befehl führt nur dann zum Erfolg, wenn er mit innerer Entschlossenheit gesprochen wird. Empirische Studien bestätigen: Hundebesitzende Kinder sind selbstbewusster als gleichaltrige Nichttierbesitzer. Selbst Kinder, die lediglich in einer Schulklasse für ein Tier Sorge tragen, zeigen signifikant mehr Selbstachtung.

**2.5 „Ein Schulhund für die Gemeinschaft“**

Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Kinder durch „soziale Katalysatoren“ wie Skoda leichter mit anderen Kindern Kontakte knüpfen. Soziale Beziehungen und gemeinsame Aktivitäten der SuS nehmen in der Häufigkeit zu. Besonders in sich gekehrte Kinder bringen sich aktiver in das soziale Geschehen ein.

**2.6 „Hunde fördern unsere Sensibilität“**

Kindliche Heimtierhalter erzielen bessere Leistungen in der nonverbalen Kommunikation als Gleichaltrige, die kein Haustier besitzen. Besonders eine Partnerschaft mit einem Hund sensibilisiert für den Nächsten. Da der Vierbeiner lediglich nonverbale Sprachanteile umsetzen kann, muss man sich auf das tierische Gegenüber einstellen. Gerade verhaltensauffällige Kinder treten oft rücksichtslos oder/und unbeherrscht auf. Dadurch erleben viele zu selten, dass liebevolles Verhalten positive Reaktionen hervorruft. Durch die Interaktion mit Skoda werden die eigenen Möglichkeiten zur Empathie oft geweckt.

**2.7 „Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt“**

Der Hund freut sich, gehorcht, schmust und bietet den SuS (Schülerinnen und Schülern) viele neue Erfahrungen. Mithilfe des Hundes lernen die Kinder, Körpersprache wahrzunehmen. Wenn der Hund nicht mehr mag, zieht er sich zurück. Und was mit dem Hund gelernt wird, kann bei den Mitschülern auch funktionieren. Der Hund wird damit zum Versuchskaninchen, und es macht ihm sichtbar Spaß.

**2.8 „Ein Hund hilft den Schülern lernen“**

Der Hund ist ein Stimmungsindikator. Sucht er sich ein stilles Eck, erkennt die Klasse sofort, dass es zu laut ist.

**2.9 „Ein Hund gibt Kindern Selbstvertrauen“**

Der Hund kann Kindern Selbstbewusstsein geben. Der Hund kann das Kind motivieren, sich mit ihm und mit anderen zu befassen.

**2.10 „Hunde sind gute Förderschüler“**

Über den Hund werden die SuS, die alle „besonderen Förderbedarf“ haben, auf einer anderen Ebene angesprochen. Nähe kann plötzlich zugelassen werden.

**3. Grundvoraussetzungen**

**3.1 Schulische Grundvoraussetzungen**

**3.1.1 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015)**

Die vorliegende Handreichung behandelt die Rechtsfragen zum Einsatz eines Hundes in Schulen (sog. Schulhund). In pädagogischer Hinsicht ist dabei zwischen normalen Schulhunden und Therapiebegleithunden zu unterscheiden. Nachfolgend werden die folgenden Aspekte aufgegriffen:

1. **Genehmigung des Schulhundes:**
Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, sodass das Tier keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf. Der Einsatz des Tieres erfolgt vielmehr durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG). Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulhundes ist gemäß § 65 Abs. 2 SchulG nicht vorgesehen; dennoch sollte eine Beteiligung der Schulkonferenz nach § 65 Abs. 1 SchulG sowie weiterer Mitwirkungsgremien (insbesondere Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft sowie Lehrerkonferenz) selbstverständlich sein. Auch erscheint eine Beteiligung des Schulträgers sinnvoll, da sich bei dem Einsatz eines Schulhundes unter anderem Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen können.
2. **Befähigung des Hundes und der hundehaltenden Person:**
Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund). Sofern nicht die den Hund haltende Person das Tier zu dem vorgesehenen Einsatzbereich in die Schule bringt, so muss die hundeführende Person diese Ausbildung nachweisen. Bei dem Hund sollte es sich um eine menschen- bzw. kinderfreundliche Rasse handeln.
3. **Räumlichkeiten in der Schule:**
Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann. Es wird angeregt, dass die Schule zuvor Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt aufnimmt; dies gilt insbesondere dann, wenn der Hund nicht nur einmalig in der Schule zum Einsatz kommen soll.
4. **Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz:**
Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinen Schulen (RISU-NRW) sowie an Berufskollegs (RISU-BK NRW) sind zu beachten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der unter Punkt II–2.1 RISU-NRW gegebenen Hinweise zum Umgang mit Tieren im Biologieunterricht, die bezüglich des Schulhundes entsprechend anwendbar sind. Im Übrigen ist Punkt I–9.1 RISU-NRW zu beachten: „Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugefügt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundenen Handlungen vorgenommen werden.“ Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen (Impfkalender) und regelmäßig vom Tierarzt untersucht werden. Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden?). Mit der hundeführenden Person sollte der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen werden.
5. **Versicherung**
a) **Unfallversicherung:**
Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW). Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund. Im Übrigen ist die Schulleitung für die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich (§ 59 Abs. 8 SchulG).

b) **Haftpflichtversicherung:**
Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

**3.2 Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen**

* Keine pathologische Angst vor Hunden
* Keine massiven Allergien
* Vorbereitung auf den Schulhund

Nacheinander bespricht Joshua Grundhoff mit den Kindern aller involvierten Klassen den richtigen Umgang mit dem Schulhund. Ängstliche Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern. Kein Kind muss mit dem Schulhund arbeiten! Alle SchülerInnen werden immer wieder neu darin trainiert, adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten!

**3.3 Grundvoraussetzungen bei den Besitzern (Familie Grundhoff)**

* Haben eine optimale Beziehung zum Hund und besitzen theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit ihm
* Versorgen den Hund adäquat und mit Familienanschluss
* Tragen Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes
* Beachten Tierschutzgesichtspunkte und „benutzen“ ihn nicht
* Haben sich im Bereich „Tiergestützte Pädagogik“ weitergebildet

**3.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund**

* Hat ein vorwiegend menschenorientiertes Wesen
* Ist aggressionsfrei, ruhig, ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich
* Ist berührungsfreundlich am ganzen Körper
* Hat Grundgehorsam
* Zeigt ein unauffälliges Begrüßungsverhalten (kein Anspringen)
* Ist gut sozialisiert und ausgebildet
* Ist absolut verträglich mit Kindern
* Zeigt entschärfendes Verhalten (zieht sich zurück, wenn etwas geschieht)
* Lässt sich vom Hundehalter alles gefallen (z.B. Maul öffnen)
* Hat keinen Herdentrieb
* Kann allein sein
* Nimmt Futter sanft an
* Ist nicht bellfreudig
* Ist nicht sehr geräuschempfindlich oder ängstlich
* Fährt gern Auto
* Ist gepflegt und frei von infektiösen Krankheiten
* Darf zeitlich nicht überfordert werden
* Bleibt ruhig, wenn Kinder stolpern oder weglaufen
* Ist gewohnt an Menschen im Rollstuhl und mit Gehhilfen

**3.5 Infektionsprävention / Hygieneplan**

**3.5.1 Gesundheitsfürsorge für das Tier**

* Der Hund wird artgerecht versorgt und gepflegt.
* Es gibt regelmäßige Gesundheitsattests der Tierärztin Dr. med. vet. Helen Schreiber.
* Der Hund wird regelmäßig gegen Tollwut geimpft.
* Er wird regelmäßig entwurmt. Es gibt ein Entwurmungsprotokoll!
* Sollten Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Milben) auftreten, so werden sie zeitnah entfernt.

**3.5.2 Schulung und Verhalten der Kinder**

* Die SchülerInnen gehen rücksichtsvoll und artgerecht mit dem Hund um und vermeiden damit spielerische Kratz- und Bisswunden durch den Hund (ggf. Desinfektion!).
* Die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig, besonders vor der Nahrungsaufnahme zu waschen! Ansonsten führt die Anwesenheit des Hundes zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.

**3.5.3 Zugangsbeschränkungen**

* Der Hund erhält keinen Zugang zur Küche.
* Der Kontakt des Hundes zu Menschen mit allergischen Reaktionen wird vermieden.
* Der Hund kommt überwiegend nicht mit in die Turnhalle (vibrierender Hallenboden).

**3.6 Versicherung**

* Der Hund ist über die Familie Grundhoff haftpflichtversichert.
* Während der Schulzeiten fällt er unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, sodass Verletzungen oder Unfälle, die durch den Hund verursacht werden, automatisch versichert sind.



**4. Informationen zum Hund**

* **Name:** Skoda
* **Rasse:** Labrador Retriever
* **Geburtsdatum:** 01.01.2022
* **Besitzer:** Joshua Grundhoff
* **Ausbildung:** Ausbildung als Schulhund,
 beendet am 05.10.2024

Folgende Unterlagen vom Schulhund sind stets einzusehen:

* Impfausweis
* Entwurmungsprotokoll
* Versicherungsnachweis

Der Hund ist Eigentum der Familie Grundhoff und dort integriert. Er lebt bei ihnen im Haus, nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.

**5. Ziele für die Arbeit mit dem Hund**

Aus den Grundaussagen des Kapitels 2 ergeben sich folgende Ziele für die Arbeit mit dem Schulhund:

**5.1 Übergeordnete Ziele**

**5.1.1 Erziehung mit dem Hund**
Der Hund kann als sozialer Katalysator wirken zwischen

* Kind und LehrerIn
* Kind und Kind
* Kind und anderen (fremden) Menschen

Er kann ein „guter“ Erzieher sein, vermittelt Achtung, Wärme, Echtheit und Empathie.

**5.1.2 Erziehung durch den Hund**

* **Befriedigung essentieller Bedürfnisse**
	+ individuelle Bedürfnisse (z. B. Liebe, Beachtung, Anerkennung)
	+ soziale Bedürfnisse (z. B. soziale Bindung, Zugehörigkeit)
* **Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit**
	+ nonverbal
	+ verbal
* **Ganzheitliche Förderung**
	+ physisch
	+ psychisch
	+ emotional
	+ sozial
* **Vermittlung von Verhaltensregeln**
	+ Müll wird nicht auf den Boden geworfen
	+ Wir verhalten uns leise
	+ Wir nehmen Rücksicht

**5.2 Ziele in Bezug auf die SchülerInnen**

**5.2.1 Beziehungsaufbau und -gestaltung**

* Aufbau und Gestaltung positiver Beziehungen zwischen SchülerInnen und dem Hund sowie zwischen den SchülerInnen untereinander und zu den Lehrkräften.

**5.2.2 Unterrichtung und Begleitung der Kinder**

* im Umgang mit dem Hund
* im Gruppengeschehen

**5.2.3 Übernahme von Verantwortung**

* für sich und das eigene Verhalten (Lautstärke, Bewegungen)
* für den Schulhund
* für die Gruppe

**5.2.4 Aufgabenerfüllung**

* Wasser geben
* Säubern von Wassernapf, Leine, Hundespielzeug etc.

**5.2.5 Gestaltung von sozialer Interaktion**

* innerhalb der Gruppe
* zur Lehrperson

**5.2.6 Gemeinsame Entspannung**

* Streicheleinheiten
* Spaziergänge

**6. Der Hund im Unterricht**

Der regelmäßige Einsatz eines Hundes in der Schule ist für ihn anstrengend. Um den Stress für ihn zu reduzieren, wird der Hund nur an zwei bis drei Tage pro Woche eingesetzt. Joshua Grundhoff achtet fortwährend darauf, dass es dem Hund während des Schultages gut geht. Der Hund wird langsam an seine Aufgaben herangeführt. Er begleitet Joshua Grundhoff in die Schule und lernt in den unterrichtsfreien Zeiten die Räumlichkeiten kennen. Während der Unterrichtsstunden verbleibt er zu Beginn in einem ruhigen Bereich der Schule und kann sich so langsam an die ungewohnte Geräuschkulisse gewöhnen. In einer nächsten Eingewöhnungsphase begleitet er Joshua Grundhoff zunächst lediglich in seine Klasse, die vorab sehr gut auf den Umgang mit dem Hund vorbereitet wurde.

Erst, wenn der Hund die Schule von sich aus freudig betritt und die Kinder ohne Beschwichtigungssignale (Schmatzen, über das Maul Lecken, Ohren anlegen, Schwanz einziehen) begrüßt, darf er nach und nach auch weitere Klassen kennenlernen.

Im jeweiligen Klassenraum wird ihm seine Decke und Körbchen, der Wassernapf und ein Knabberspielzeug an einem geschützten Platz bereitgelegt. So hat der Hund die Möglichkeit, sich ungestört hinzulegen. Der Hund hat die Möglichkeit, diesen Schonraum selbstständig aufzusuchen, wenn er möchte. In der Klasse bewegt er sich ohne Leine. Auf den Fluren und auf dem Schulhof läuft er an der Leine. Während der Pausen hat er dort nichts zu suchen, sondern bleibt an einem ruhigen Ort in der Schule.

Der Hund zeigt eine gute Bindung zu seinem Besitzer. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um den regulären Unterricht störungsfrei abhalten zu können bzw. den Hund gezielt in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Eine Unterordnung erfolgt bei einem Team Besitzer-Hund in der Regel ohne Worte und der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und seinen Erwartungen.

Die Kommunikation zwischen beiden findet überwiegend nonverbal statt. In der überwiegenden Zeit des Unterrichtes wird dem normalen Unterrichtsgeschehen nachgegangen. Das heißt, Joshua Grundhoffs Aufmerksamkeit liegt auf den Schülern und Schülerinnen und der Vermittlung der Lerninhalte. Die hundegestützte Pädagogik in der Schule funktioniert nur, wenn eine gute Bindung zwischen Hund und Besitzer besteht! Der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und dieser muss sicher sein, dass es zu keinen gefährlichen Situationen mit den Schülern kommt. Voraussetzung hierfür ist natürlich neben einer guten Bindung ein adäquater Charakter des Schulhundes und eine gute Ausbildung. Die SchülerInnen müssen sich an die Anwesenheit des Hundes gewöhnen. In den ersten Wochen wird sich eine Ablenkung durch den Hund nicht vermeiden lassen.

Geplant ist, den Hund gezielt in der Einzel- oder Kleingruppenarbeit einzusetzen. Zum Beispiel sollen Kinder mit Konzentrationsstörungen die Möglichkeit erhalten, eine Weile mit ihm zu „kuscheln“ oder zu spielen, um dadurch wieder zur Ruhe zu kommen. Auch das Vorlesen an den Hund kann vor allem schwachen Leserinnen helfen, sich zu überwinden, laut zu lesen und wertungsfrei dem Hund vorzulesen.

Schulhunde dürfen nicht „verliehen“ werden und einmal hier und einmal dort eingesetzt werden. Vor allem dürfen sie nicht dem anstrengenden Schulalltag ausgesetzt werden, ohne die ausgebildete Begleitperson. Dies ist nur gegeben, wenn der Hund und der Besitzer als direkte Bezugspersonen einen großen Teil des Tages gemeinsam verbringen und Übungen stets wiederholt und ausgebaut werden. Der Besitzer muss auch kleine Stresssymptome seines Hundes erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen. Klare Signale erhöhen die Stabilität des Hundes und beugen Unsicherheiten im Umgang mit Schülern vor.

**7. Anhang**

**7.1 Definition „Tiergestützte Pädagogik“**
Unter tiergestützter Pädagogik werden alle Maßnahmen verstanden, die einen positiven Effekt auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben – und zwar durch das Zusammenarbeiten mit einem Tier. Vor allem Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten können so ihre sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ausbauen.

**7.2 „Tiergestützte Pädagogik“ Ziele**
In der heutigen Zeit haben immer weniger Kinder einen direkten Kontakt zu Tieren; zugleich steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten. Deshalb greifen Lehrkräfte auch in Deutschland immer öfter auf den Ansatz der tiergestützten Pädagogik und den gezielten Einsatz von Tieren – insbesondere von Hunden – zurück.

Mit Tierpädagogik verfolgen Lehrkräfte und Pädagogen unterschiedliche Ziele. Es kommt dabei auch immer darauf an, welche Störung ein Kind hat. Die Ziele können u. a. folgende sein:

**7.2.1 Steigerung des Verantwortungsbewusstseins**
Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Das ist eine wichtige Kompetenz hinsichtlich der Entwicklung von Verantwortungsgefühl und Entscheidungskompetenz.

**7.2.2 Stärkung des Selbstwertgefühls**
Gerade bei Kindern, die unter mangelndem Selbstbewusstsein leiden, kann Tierpädagogik entscheidend helfen. Denn ein Tier geht unvoreingenommen auf ein anderes Lebewesen zu und das Kind kann einfach so sein, wie es ist, ohne für sein Verhalten oder seinen Charakter verurteilt zu werden. Die Anstrengung des Tiers, die Zuneigung des Kindes bzw. Jugendlichen zu gewinnen, verstärkt nochmals das eigene Selbstwertgefühl.

**7.2.3 Förderung des Sozialverhaltens**
Tiergestützte Pädagogik bewirkt, dass die sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Denn auf ein Tier kann ein Kind nicht unbedacht oder gar rabiat zugehen, weil dieses sofort eine klare Reaktion zeigt.

**7.2.4 Unterstützen der kognitiven Fähigkeiten**
Durch tiergestützte Pädagogik wird auch die Kognition trainiert. Das Kind interessiert sich für ein bestimmtes Thema, was auch der Lehrkraft neue Möglichkeiten eröffnet, Schulstoff zu vermitteln.

**7.2.5 Förderung der motorischen Fähigkeiten**
Die motorischen Fähigkeiten werden durch die Kontaktaufnahme mit dem Tier unterstützt. Denn das Kind muss vorsichtig auf ein Tier zugehen und seine Motorik ganz bewusst koordinieren. Außerdem übt das Kind im Umgang mit einem Schulhund z. B. seine Körpersprache.

**7.2.6 Zulassen von Körpernähe**
Durch das Streicheln des weichen Fells und das Fühlen der Wärme eines Tiers erleben Kinder ein wohliges Gefühl von Geborgenheit. Außerdem lassen sie Nähe zu, was manchen Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten schwerfällt.

**7.2.7 Verbesserung des Gruppenklimas**
Der Einsatz eines Schulhunds kann die Gruppendynamik einer Klasse oder Gruppe positiv beeinflussen. Denn die Kinder lernen nicht nur zu teilen, sondern auch gemeinsam die Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Außerdem werden gemeinsame Aktivitäten mit dem Hund unternommen.

**7.2.8 Einhaltung von Regeln**
Der Umgang mit einem Tier erfordert die Festlegung von Verhaltensregeln. Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum Tier suchen, müssen also lernen, sich an Regeln zu halten, die ihnen die Lehrkraft oder der Pädagoge auferlegt hat.

**7.2.9 Förderung des Umweltbewusstseins**
Durch die Tierpädagogik bringen Pädagogen und Lehrkräfte den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt näher. Dazu gehört auch das Bewusstsein für die Bedürfnisse und das Wohlbefinden des Tieres.